



Pressemeldung: Firmeninsolvenzen und Geschäftsaufgaben nehmen in Deutschland zu - Zahlungsverhalten der Unternehmen verschlechtert sich im August

Im ersten Halbjahr 2023 verzeichnete Deutschland einen Anstieg der Unternehmensinsolvenzen. In den ersten sechs Monaten dieses Jahres meldeten 8.570 Unternehmen Insolvenzen an, was einem Anstieg von 20,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht (1. Halbjahr 2022: 7.114 Firmeninsolvenzen).

Die Unternehmen stehen weiterhin vor erheblichen Herausforderungen, darunter steigende Energiekosten, Lieferkettenprobleme und anhaltende Inflation. Die Konsumzurückhaltung der Verbraucher aufgrund hoher Energiepreise und Inflation hat zu einer Verringerung ihres verfügbaren Einkommens geführt, was sich wiederum negativ auf die Unternehmen auswirkte. Die resultierenden Kaufkraftverluste belasten die Firmen zusätzlich. Dr. Frank Schlein, Geschäftsführer von CRIF Deutschland, betont: „Die finanzielle Lage vieler Unternehmen wird negativ durch gestiegene Produktionskosten, höhere Personalausgaben und einen Anstieg der Zinsen beeinflusst.“

Trotz des Anstiegs kann nicht von einer "Insolvenzwelle" gesprochen werden. Es handelt sich vielmehr um eine Rückkehr zur Normalität im Insolvenzgeschehen, nachdem in den letzten Jahren umfangreiche Unterstützungsprogramme in Milliardenhöhe durchgeführt wurden. Die Prognose für das Gesamtjahr 2023 liegt derzeit bei 17.500 Firmeninsolvenzen.

Der aktuelle Wert liegt auch im Vergleich zu den Vorjahren niedrig. Der Durchschnitt seit 1999 beträgt knapp 26.200 Firmeninsolvenzen pro Jahr, wobei im bisherigen Rekordjahr 2003 die Zahl bei 39.320 lag.

Höchste Insolvenzdichte in Bremen

Die höchste Insolvenzdichte im ersten Halbjahr 2023 wurde in Bremen mit 66 Insolvenzen pro 10.000 Unternehmen verzeichnet, während der Bundesdurchschnitt bei 28 Firmeninsolvenzen pro 10.000 Unternehmen lag. Ebenfalls über dem Durchschnitt lagen Berlin (49 Firmeninsolvenzen je 10.000 Unternehmen), Hamburg (40), Nordrhein-Westfalen und das Saarland (je 35). Die niedrigsten Anzahlen von Firmenpleiten wurden in den ersten sechs Monaten in Thüringen (20), Bayern (21) und Baden-Württemberg (22) verzeichnet. Absolut gesehen meldeten Nordrhein-Westfalen (2.160), Bayern (1.201) und Baden-Württemberg (905) die meisten Firmeninsolvenzen.

Am stärksten angestiegen sind die Firmeninsolvenzen im 1. Halbjahr in Bremen mit einem Plus von 75,6 Prozent. Aber auch das Saarland (plus 47,3 Prozent) und Schleswig-Holstein (plus 40 Prozent) meldeten deutlich mehr Firmeninsolvenzen.

Geschäftsaufgaben steigen um 13,1 Prozent

Die Geschäftsaufgaben verzeichneten im ersten Halbjahr 2023 einen Anstieg um 13,1 Prozent. Insgesamt gab es in den ersten sechs Monaten knapp 248.000 Unternehmensschließungen, was einem Anstieg von 13,1 Prozent oder 28.803 mehr im Vergleich zum Vorjahr entspricht. „Für viele Unternehmen ist die wirtschaftliche Lage so schlecht, dass sie keine Zukunft mehr sehen und ihr Geschäft aufgeben, noch bevor sie in eine Insolvenz geraten. Gerade für viele kleine Unternehmen ergibt eine Fortführung in der aktuellen Situation keinen Sinn“, kommentiert Dr. Schlein die aktuellen Zahlen.

Zahlungsverhalten der Unternehmen verschlechtert sich

Ein erster Indikator für die weiterhin angespannte Situation bei den Unternehmen ist die Analyse des Zahlungsverhaltens von Firmen. Das Zahlungsverhalten deutscher Firmen hat sich im August 2023 verschlechtert, wie eine Auswertung von knapp 540.000 Unternehmen zeigt. Überfällige Rechnungen wurden im Durchschnitt mit einer Verzögerung von 17,9 Tagen bezahlt, während dieser Wert im August 2022 bei 16,2 Tagen lag.

„Wir beobachten derzeit vermehrt ein liquiditätsschonendes Verhalten seitens der Firmen“, sagt Dr. Schlein. Deutschlands Unternehmen gewähren ihren Gläubigern im Durchschnitt ein Zahlungsziel von 26 Tagen. Bei Nicht- oder Spätzahlern werden Rechnungen derzeit erst nach durchschnittlich 44 Tagen bezahlt. "Unternehmen warten

dadurch weitaus länger auf das Geld, als ursprünglich einkalkuliert. Damit werden sie unfreiwillig zum Kreditgeber ihrer Kunden", erklärt Dr. Schlein.

Es zeigen sich regionale Unterschiede beim durchschnittlichen Zahlungsverzug. Schleswig-Holstein führt im August 2023 die Liste an, mit einer durchschnittlichen Verzögerung von 25,5 Tagen (August 2022: 22 Tage) bei Zahlungszielen. Ebenso zahlen Unternehmen in Berlin (durchschnittlich 23,1 Tage verspätet) und Brandenburg (22 Tage) ihre Rechnungen mit erheblichem Verzug. In Thüringen hingegen sieht die Situation besser aus, dort zahlen Unternehmen im Durchschnitt nur mit einer Verzögerung von 11,7 Tagen.

Das schlechte Zahlungsverhalten von Unternehmen belastet oft mittelständische und kleingewerbliche Betriebe. Dies liegt daran, dass ein Mangel an Liquidität, der beispielsweise durch verspätete oder unbezahlte Rechnungen entsteht, als eine der häufigsten Ursachen für Insolvenzen gilt. Zusätzlich bedeuten nicht oder zu spät bezahlte Rechnungen durch Kunden oder Auftraggeber einen erhöhten Verwaltungsaufwand und zusätzliche Kosten für die betroffenen Unternehmen. Im schlimmsten Fall kann sich ein Teufelskreis entwickeln, da Unternehmen durch verspätete Zahlungen ihrer Kunden länger als geplant auf ihre eigenen Investitionen verzichten müssen oder sogar Bestellungen nicht bedienen können. Dies kann bei kleinen Unternehmen schnell zu einer wirtschaftlichen Schieflage führen.

Impressum

CRIF GmbH
Leopoldstraße 244
80807 München
Tel : 040 89803-0
Fax : 040 89803-777
E-Mail : info.de@crif.com
www.crif.de

Registergericht: AG München HRB 233802
Sitz der Gesellschaft: München
USt-IdNr.: DE117981371
Geschäftsführer: Dr. Frank Schlein, Carlo Gherardi, Marco Preti, Loretta Chiusoli

Registriertes Inkassounternehmen. Aufsichtsbehörde i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 3 TMG: ist der Präsident des Amtsgerichtes München, Pacellistraße 5, 80333 München

Eingetragen im Rechtsdienstleistungsregister: 371 E - M 1809
Allgemeine Informationspflicht nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): CRIF GmbH nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des VSBG teil. Es besteht diesbezüglich keine gesetzliche Verpflichtung.

Nach geltendem Recht sind wir verpflichtet, Verbraucher auf die Existenz der Europäischen Online-Streitbeilegungs-Plattform hinzuweisen, die für die Beilegung von Streitigkeiten genutzt werden kann, ohne dass ein Gericht eingeschaltet werden muss. Für die Einrichtung der Plattform ist die Europäische Kommission zuständig. Sie finden die Europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hier: <http://ec.europa.eu/odr.bitte>

Haftungsausschluss - Disclaimer

Haftung für Inhalte

Als Diensteanbieter sind wir gemäß § 7 Abs.1 TMG für eigene Inhalte auf diesen Seiten nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind wir als Diensteanbieter jedoch nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen. Die CRIF GmbH schließt jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Benutzung dieser Website entstehen, aus, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der CRIF GmbH beruhen. Darüber hinaus ist eine diesbezügliche Haftung erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnis einer konkreten Rechtsverletzung möglich. Bei Bekanntwerden von entsprechenden Rechtsverletzungen werden wir diese Inhalte umgehend entfernen.

Die CRIF Bürgel GmbH ist bemüht, auf ihrer Internetseite stets richtige und aktuelle Informationen bereitzustellen und ändert oder ergänzt diese bei Bedarf laufend und ohne vorherige Ankündigung. Dennoch kann für Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit keine Haftung übernommen werden. Dies gilt auch für die Inhalte fremder Websites, auf die die CRIF GmbH durch Links verweist, deren Inhalt und Funktionalität nicht laufend geprüft werden kann.

Haftung für Links

Unsere Internetseiten enthalten Links auf externe Webseiten. Diese Links haben einen reinen Informationszweck. Auf die Entwicklung der Inhalte dieser verlinkten Webseiten haben wir keinen Einfluss. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Wir übernehmen für Inhalte der Websites Dritter, die über externe Links erreicht werden können, keine Gewähr. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Des Weiteren distanziert sich die CRIF GmbH ausdrücklich von allen Inhalten, die straf- oder haftungsrechtlich relevant sind oder gegen die guten Sitten verstoßen.

Urheberrecht

Copyright 2020 CRIF GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Alle Inhalte (Texte, Bilder, Grafiken, Ton-, Video- und Animationsdateien sowie deren Anordnung u. a.) auf der Website der CRIF Bürgel GmbH unterliegen dem Schutz des deutschen Urheberrechts und anderer Schutzgesetze. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Die Inhalte sind nur für den bestimmungsgemäßen Abruf im Internet frei nutzbar, insbesondere sind Downloads und Kopien dieser Seite nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Die Inhalte dieser Website dürfen außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ohne schriftliche Genehmigung der CRIF GmbH nicht in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet, verändert oder Dritten zugänglich gemacht werden. Einige Bereiche der Website der CRIF GmbH enthalten außerdem Bilder, die dem Copyright Dritter unterliegen. Soweit nicht anders angegeben, sind alle Markenzeichen auf der Website der CRIF GmbH markenrechtlich geschützt. Im Übrigen sind die Inhalte nur für den bestimmungsgemäßen Abruf im Internet frei nutzbar.

Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Betreiber erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Inhalte umgehend entfernen.